

II-3432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1699/J

A n f r a g e

1985 -11- 06

der Abgeordneten Deutschmann, Prof. GORTON, Dr. PAULITSCH, KOPPENSTEINER  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Maßnahmen zu grunderwerbssteuerlichen Erleichterungen  
für junge Hofübernehmer

Anlässlich der Verhandlung des Grünen Berichtes 1982 am 11.11.1983  
im Nationalrat haben die Abgeordneten Deutschmann, Schober,  
Hintermayer und Genossen einen Entschließungsantrag betreffend  
die Prüfung der Möglichkeit grunderwerbssteuerlicher Erleichterungen  
für junge Hofübernehmer eingebracht. Sie haben diesen Antrag  
wie folgt begründet:

"Bei der Übergabe eines Bauernhofes kommt es immer wieder zu  
beträchtlichen Belastungen der jungen Hofübernehmer durch die  
Grunderwerbssteuer. Bei einen land- und forstwirtschaftlichen  
Betrieb werden nämlich vom Wohngebäude nur 30.000.- Schilling  
pauschal im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen  
Einheitswertes berücksichtigt. Ein übersteigender Gebäudewert  
wird wie nichtlandwirtschaftlich bebautes Grundstück besteuert.  
Wenn daher das Wohngebäude neu gebaut ist, kommt es mitunter  
zu beträchtlichen Überschreitungen dieser 30.000.- Schilling  
und in der Folge davon zu entsprechenden Belastungen für  
den Übernehmer: für den übersteigenden Teil des Wohnwertes,  
der mitunter weitaus höher ist als der landwirtschaftliche  
Einheitswert, wird die Steuer nicht nur vom Einheitswert selbst,  
sondern auch für die "Gegenleistungen" berechnet - als solche  
gelten aber auch alle übernommenen Lasten wie Kredite, Auszahlungen  
an Geschwister usw.

Dies führt dazu, daß die Grunderwerbssteuer umso höher ist, je größer die Schulden des Betriebes sind, je größer die Zahl der auszuzahlenden Geschwister ist und je jünger die Übergeber sind, weil die Ausgedingsleistungen länger anfallen.

Dadurch können sich beträchtliche Belastungen insbesondere bei den kleineren und mittleren Betrieben ergeben."

Der Nationalrat hat daher einstimmig beschlossen, den Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, zu prüfen, inwieweit bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer bei bäuerlichen Übergabeverträgen (Vert des Wohngebäudes; vom Jungbauern zu übernehmende Lasten wie Agrarinvestitionskredit, Auszahlungsverpflichtungen an Geschwister usw.) Steuerbelastungen vermieden werden können, die mit der Leistungsfähigkeit des übergebenden Betriebes in einem Mißverhältnis stehen.

In dieser Frage ist bis jetzt noch immer keine Reaktion erfolgt. Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e :

1. Wann haben Sie eine Prüfung der Möglichkeiten grunderwerbssteuerlicher Erleichterungen für junge Hofübernehmer durchgeführt ?
2. Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen ?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen ?